



## **Vorwort:**

Die Modulare Truppausbildung (MTA) bietet viele Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung.

Die Kreisbrandinspektion hat im Sinne der Feuerwehren und vor allem im Sinne der auszubildenden Feuerwehrkameradinnen und -kameraden eine Durchführungsrichtlinie zur Umsetzung im Landkreis Rhön-Grabfeld ausgearbeitet.

Diese tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Änderungen im Zuge von Verbesserungen, Ergänzungen, etc. behalten wir uns vor.

## **Module:**

Die MTA gliedert sich in folgende Module und Bausteine:

- **MTA-Basismodul**  
Ausbildung in der örtlichen Feuerwehr.
- **Sprechfunkausbildung**  
Auf Landkreisebene oder im Rahmen des Basismoduls in der örtlichen Feuerwehr
- **Erste-Hilfe-Kurs** (16 UE)
- **Abschlusslehrgang Basismodul, inkl. Zwischenprüfung**  
Einwöchiger Lehrgang auf Landkreisebene mit Zwischenprüfung.
- **Modul Ausbildungs- und Übungsdienst** (40 UE bzw. 2 Jahre)  
In der örtlichen Feuerwehr
- **Abschlusslehrgang modulare Truppausbildung, inkl. Abschlussprüfung**  
Lehrgang auf Landkreisebene mit Durchführung der Abschlussprüfung
- **Ergänzungsmodule**  
Standortanteil je nach örtlichen Anforderungen



## **Unterlagen:**

### **Lehrmittel**

Der Leitfaden zu den MTA-Modulen ist in aktueller Version auf der Homepage der staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg als Download unter folgendem Link verfügbar:  
<http://www.sfs-w.de/lehr-und-lernmittel.html>

Um an diese Unterlagen zu gelangen ist es erforderlich einen Zugang bei der Feuerwehrschiele einzurichten. Jede Person ist dazu berechtigt.

Auch die Teilnehmerunterlage ist dort als Download zu finden und kann für jede Teilnehmerin und für jeden Teilnehmer der Ausbildung entsprechend ausgedruckt werden.

### **Lehrgangsorganisation**

Entsprechende Unterlagen zur Lehrgangsorganisation, wie Ausbildungsnachweise, Themenübersichten und Durchführungsrichtlinien stehen unter folgendem Link auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverband Rhön-Grabfeld zur Verfügung:  
<http://www.kfv-rhoen-grabfeld.de/>

## **Vorgehensweise der einzelnen Module:**

### **MTA-Basismodul**

Die Ausbildung des Basismoduls wird in Eigenverantwortung durch die Kommandanten der jeweiligen Feuerwehr durchgeführt. Eine Zusammenarbeit auf Gemeindeebene oder in KBM-Bereichen ist hier ebenfalls möglich. Hierbei ist der Leitfaden der MTA-Module der Feuerwehrschiele anzuwenden. Die Ausbildung muss entsprechend vollzogen und dokumentiert sein. Hier sind die Listen und Nachweise entsprechend zu verwenden.  
*Hinweis:* Der KBR hat das Recht die Ausbildung zu überprüfen und die Unterlagen einzusehen. Siehe VollzBekBayFwG, Art. 19.1.1.

### **Sprechfunkausbildung**

Die Sprechfunkausbildung ist in dem Basismodul der MTA integriert. Sie kann in der örtlichen Feuerwehr durchgeführt werden. Sprechfunklehrgänge auf Landkreisebene werden alternativ weiter angeboten. Es wird geraten den Lehrgang entsprechend zu besuchen. Vor dem Ablegen der Zwischenprüfung ist der entsprechende Nachweis zur abgeschlossenen Teilnahme an einer der beiden Sprechfunkausbildungen zu erbringen.



## **Erste-Hilfe-Ausbildung**

Um zur Zwischenprüfung nach dem Basismodul zugelassen zu werden, ist eine Teilnahme an der Ausbildung Erste Hilfe über 16 Unterrichtseinheiten erforderlich. Der Nachweis zur Teilnahme darf nicht älter als zwei Jahre alt sein. Die Ausbildung soll in zwei Teile gegliedert werden und beinhaltet die Teilnahme an einem Standard-Erste-Hilfe-Kurs über 9 UE. Dieser wird von verschiedenen Organisationen nach der Vorgaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe angeboten. Der zweite Baustein stellt eine Zusatzausbildung nach Vorschlag des Fachbereichs 8 des LFV Bayern dar. Diese kann zum einen in der eigenen Feuerwehr durchgeführt werden, wenn geeignete Ausbilder und Gerätschaften vorhanden sind. Dieser Baustein wird aber auch über den KfV angeboten. Der Teilnahmenachweis ist auch hier wieder zu erbringen.

## **Abschlusslehrgang Basismodul, inkl. Zwischenprüfung**

Der Kreisfeuerwehrverband bietet auf Landkreisebene einwöchige Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfung nach dem Basismodul an. Hier sollen noch einmal verschiedene Themen geschult werden. Die entsprechende Lehrgangsübersicht kann auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbands heruntergeladen und gelesen werden. Die Zwischenprüfung wird nach den Grundsätzen zur Zwischen- und Abschlussprüfung der staatlichen Feuerweherschule durchgeführt und ist Bestandteil des Lehrgangs. Die Durchführung der Prüfung obliegt der Kreisbrandinspektion. Die Teilnehmer erhalten nach der erfolgreichen Teilnahme eine Bestätigung.

## **Modul Ausbildungs- und Übungsdienst (40 UE bzw. 2 Jahre)**

Nach der erfolgreichen Teilnahme an der Zwischenprüfung zur Beendigung des Basismoduls, nehmen die Teilnehmer am entsprechenden Ausbildungs- und Übungsdienst der örtlichen Feuerwehr teil. Hier sollen mindestens 40 Unterrichtseinheiten über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren besucht werden. Ein entsprechender Nachweis ist zu führen. Sie können nach der Zwischenprüfung auch an Einsätzen der Feuerwehr nach Weisung teilnehmen.

## **Abschlusslehrgang modulare Truppausbildung, inkl. Abschlussprüfung**

Auch hier bietet der Kreisfeuerwehrverband einen Lehrgang an um alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Abschlussprüfung vorzubereiten. Die Abschlussprüfung ist auch hier Bestandteil des Lehrgangs und wird von der Kreisbrandinspektion nach den Grundsätzen zur Zwischen- und Abschlussprüfung der staatlichen Feuerweherschule durchgeführt. Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Teilnahme ihr Zeugnis und haben eine Truppführerqualifikation.

## **Ergänzungsmodule**

Ergänzungsmodule sind durch die Feuerwehren in Eigenverantwortung durchzuführen. Diese richten sich nach den Anforderungen und der Ausrüstung der eigenen Feuerwehr. Es gibt hier keine Prüfung und die Module können in den regulären Übungsdienst integriert werden.



## **Teilnahmebedingungen:**

### **Zwischenprüfung Basismodul:**

- Mindestalter 16 Jahre
- Absolvierter Vorbereitungslehrgang MTA-Basismodul
- Abgeschlossene MTA-Ausbildung Basismodul auf Standortebene
- Abgeschlossene Sprechfunkausbildung (10 UE)
- Abgeschlossener Erste Hilfe Kurs 16 UE (nicht älter als zwei Jahre)

Diese Voraussetzungen sichert der Kommandant bei der Anmeldung zur Prüfung zu.

Es wird eine Bestätigung bei erfolgreicher Prüfung ausgestellt. Sofern im Dienstbuch schon die vorausgesetzten Module eingetragen sind (BM-Standortanteil, Sprechfunkausbildung, Erste Hilfe Kurs), bestätigt die Kreisbrandinspektion den kompletten Abschluss des Basismoduls im Dienstbuch. Der LFV reicht hierzu ein Ergänzungsblatt für das Dienstbuch nach. Bis diese vorliegt, wird die Seite 22 für diese Einträge verwendet.

### **Abschlussprüfung der modularen Truppausbildung:**

- Mindestalter 18 Jahre
- Absolvierter Vorbereitungslehrgang Prüfung Truppführer-Qualifikation
- Abgeschlossene Ausbildung MTA-Basismodul mit erfolgreicher Prüfung
- Absolvierter Ausbildungs- und Übungsdienst (40 UE bzw. 2 Jahre) auf Standortebene

Diese Voraussetzungen sichert der Kommandant bei der Anmeldung zur Prüfung zu.

## **Hinweis:**

In der Übergangszeit können Feuerwehrfrauen und –männer die die Ausbildung der Truppmann Teil 1 und Teil 2 abgeschlossen haben, ebenfalls an der Abschlussprüfung teilnehmen. Hier gibt es folgende Voraussetzungen.

- Mindestalter 18 Jahre
- Abgeschlossen Ausbildung Truppmann Teil 1 + 2 mit erfolgreicher Prüfung  
Diese war spätestens am 31.12.2015 abgeschlossen.
- Sprechfunkausbildung (alt oder neu)
- Erste Hilfe Kurs 16 UE (nicht älter als zwei Jahre)

Diese Voraussetzungen sichert der Kommandant bei der Anmeldung zur Prüfung zu.

**Verfasser:**  
Kreisbrandinspektion Rhön-Grabfeld  
KBR Schmöger

